



128939/EU XXIV.GP
Eingelangt am 22/10/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13854/13

(OR. en)

PRESSE 378
PR CO 43

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3257. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, 23. September 2013

Präsident **Vigilijus JUKNA**
Minister für Landwirtschaft
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

13854/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Zum Thema Landwirtschaft führte der Rat eine öffentliche Aussprache über den Stand des Reformpakets zur **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**, nachdem im Juni 2013 mit den anderen EU-Organen eine politische Einigung erzielt worden war. Der Vorsitz berichtete den Ministern, dass das Europäische Parlament hinsichtlich der **Direktzahlungen** und der **ländlichen Entwicklung** den Standpunkt vertritt, dass einige Fragen im Zusammenhang mit dem **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020** nicht unter die politische Einigung über das GAP-Reformpaket fallen. Der Vorsitz hob die Notwendigkeit hervor, ein Einvernehmen mit dem Parlament zu erzielen, das die im Juni erzielte und von den landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Akteuren der gesamten Lebensmittelversorgungskette in der EU seit langem erwartete politische Gesamteinigung über die GAP-Reform nicht gefährdet. Auf dieser Grundlage nahmen die Minister eine letzte Anpassung des Mandats des Rates zu den offenen Fragen vor und trafen Vorkehrungen für die nächsten Schritte im Hinblick auf die Fertigstellung und Annahme des GAP-Reformpakets in den kommenden Tagen.*

*Ferner wurden die Minister über eine Reihe von Themen informiert, wie z.B. über die von der Kommission vorgeschlagene **neue EU-Forststrategie** und **internationale Agrarhandelsfragen**.*

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT	8
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	8
Sonstiges	9
– Afrikanische Schweinepest in der EU	9
– Integriertes EDV-System für das Veterinärwesen (TRACES)	10
– Eine neue EU-Forststrategie	10
– Internationale Agrarhandelsfragen	11
– 33. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen	11
– Kongress über den ökologischen Landbau	12
– Konferenz über die Erzeugung von Eiweißpflanzen	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Indonesien zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags	14
---	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zu Tadschikistan	14
– Internationaler Beratender Baumwollausschuss	14

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Makrofinanzhilfe für Kirgisistan	15
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

- Antisubventionsmaßnahmen – Polyethylenterephthalat – Pakistan 15
- Beschlussfassungsverfahren: Omnibus I und II 15

HAUSHALT

- Tagegelder und Reisekosten – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss * 16

JUSTIZ UND INNERES

- VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung 16
- Entwurf einer Vereinbarung zwischen Eurojust und Frontex 16
- Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS 17

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Entlastung – Finanzverwaltung des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds 17

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- GSVP-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo 17

UMWELT

- Kontrolle von Durchführungsbefugnissen der Kommission 18
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber 19

LEBENSMITTELRECHT

- Gesundheitsbezogene Angaben und Lebensmittelzusatzstoffe 19

ENERGIE

- Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Elektromotoren und Haushaltsbacköfen 20
- Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik/Verhandlungsleitlinien 20

VERKEHR

- Technische Spezifikationen für die Interoperabilität der europäischen Eisenbahnen 21
- Galileo – Zusammenarbeit mit der Schweiz 21
- Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt EU/USA – Standpunkt der EU im bilateralen Aufsichtsgremium 21

ZOLLUNION

- Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren – Beitritt Kroatiens zur EU 22
- Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten 22

SPORT

- Manipulation von Sportergebnissen 22

BESCHÄFTIGUNG

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Italien..... 23

KULTUR

- Ausschuss für kulturelle Zusammenarbeit EU-Korea 23

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 24
- Wirtschafts- und Sozialausschuss..... 24

SCHRIFTLICHE VERFAHREN

- Zypern – makroökonomisches Anpassungsprogramm..... 24
- Gericht für den öffentlichen Dienst der EU – Ernennung eines Richters 25
- Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Rates 25

TEILNEHMER

Belgien:

Sabine LARUELLE

Ministerin des Mittelstandes, der KMB,
der Selbstständigen und der Landwirtschaft

Bulgarien:

Dimitar GREKOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Miroslav TOMAN

Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Karen HÆKKERUP

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft- und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime
Angelegenheiten

Griechenland:

Athanassios TSAFTARIS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und
Ernährung

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Stéphan LE FOLL

Minister für Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie
und Forsten

Kroatien:

Tihomir JAKOVINA

Minister für Landwirtschaft

Italien:

Nunzia DE GIROLAMO

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Naturressourcen

Lettland:

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

Litauen:

Vigilijus JUKNA
Mindaugas KUKLIERIUS

Minister für Landwirtschaft
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche
Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister
für Solidarwirtschaft

Ungarn:

Zsolt FELDMAN

Unterstaatssekretär

Malta:

Roderick GALDES

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft,
Fischerei- und Tierrechte

Niederlande:

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

Austria:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Kazimierz PLOCKE

Staatssekretär

Portugal:

José DIOGO ALBUQUERQUE

Staatssekretär für Landwirtschaft

Rumänien:

Daniel CONSTANTIN

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Eubomír JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Richard LOCHHEAD

Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und Umwelt

Alun DAVIES

Minister für natürliche Ressourcen und Ernährung

Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den Stand der GAP-Reform, nachdem im Juni 2013 mit dem Europäischen Parlament und der Kommission eine politische Gesamteinigung über das GAP-Reformpaket erzielt worden war.

Für das Europäische Parlament sind bestimmte noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020, beispielsweise die Degressivität und die Deckelung der Direktzahlungen, die Flexibilität zwischen den Säulen und die Kofinanzierungsquoten im Bereich der ländlichen Entwicklung, nicht Teil der politischen Einigung über das GAP-Reformpaket.

Der Vorsitz erstattete dem Rat Bericht über seine Teilnahme an einer Trilogsitzung am 17. September 2013, in der das Parlament seinen Standpunkt dargelegt hatte. Der Vorsitz verwies zudem auf die Notwendigkeit, zu einem Einvernehmen mit dem Parlament zu kommen, das die im Juni erzielte politische Gesamteinigung über die GAP-Reform nicht gefährden würde, da diese von den landwirtschaftlichen Betrieben und der gesamten Lebensmittelversorgungskette in der EU seit langem erwartet werde. Die Minister nahmen einige letzte Anpassungen am Mandat des Vorsitzes vor, um zu ermöglichen, dass die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament auf dem für den 24. September vorgesehenen Trilog fertiggestellt werden kann.

Weitere Informationen sind der diesbezüglich veröffentlichten Pressemitteilung zu entnehmen ([13927/13](#)).

Das GAP-Reformpaket besteht aus vier Haupttexten:

- Vorschlag für eine Verordnung über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (Verordnung über Direktzahlungen) ([13294/13](#)). Mithilfe der Verordnung über Direktzahlungen soll die Stützung besser auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete oder Begünstigte ausgerichtet und der Weg für eine Annäherung der Stützungshöhe innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten geebnet werden;
- Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse ([13369/13](#)). Die Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO) bezweckt, die geltenden Bestimmungen über die öffentliche Intervention, die private Lagerhaltung, außergewöhnliche oder Dringlichkeitsmaßnahmen und die Beihilfen für spezifische Sektoren zu straffen, auszudehnen und zu vereinfachen und die Zusammenarbeit über Erzeugerorganisationen und Branchenverbände zu fördern;

- Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Verordnung "Ländliche Entwicklung") ([13349/13](#)). Die Verordnung "Ländliche Entwicklung" erstreckt sich auf fakultative Maßnahmen für die ländliche Entwicklung, die an die nationalen und regionalen Besonderheiten angepasst sind, wobei die Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Rahmen in Zusammenarbeit mit der EU mehrjährige Programme ausarbeiten und kofinanzieren;
- Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (horizontale Verordnung) ([13387/13](#)). Mit der horizontalen Verordnung werden die Vorschriften über die Ausgaben, das System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung, die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Cross-Compliance-Regelung und den Rechnungsabschluss festgelegt.

Der Vorsitz klärte mit dem Parlament ab, dass die Beratungen zwischen den EU-Organen auf einige bestimmte spezifische Fragen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklung abzielen werden, wohingegen die Beratungen über die Verordnung über die einheitliche GMO und die horizontale Verordnung nunmehr abgeschlossen seien.

Sonstiges

- *Afrikanische Schweinepest in der EU*

Der Rat wurde von der polnischen Delegationen über das Risiko einer Verbreitung der afrikanischen Schweinepest in die EU und über die Notwendigkeit koordinierter Maßnahmen informiert ([13393/13](#)).

Infolge der unlängst in Belarus und der Russischen Föderation unweit der EU-Außengrenzen beobachteten Ausbrüche afrikanischer Schweinepest befürworteten mehrere Mitgliedstaaten den Antrag Polens an die Kommission, durch Koordinierung von Vorbeugemaßnahmen ein Übergreifen dieser äußerst ansteckenden Seuche auf die EU zu verhindern. Darüber hinaus sei die Verfügbarkeit von Finanzmitteln zur Deckung potenzieller direkter und indirekter Verluste zu gewährleisten.

Die Kommission wies darauf hin, dass Polen, Lettland und Litauen bereits Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR für veterinärmedizinische Vorbeugemaßnahmen zugeteilt worden seien, um ein Auftreten der Seuche in der EU zu verhindern. Zusätzlich bestehe bereits ein spezieller Agrarfonds zur Kompensation von Marktstörungen im Falle eines Ausbruchs der Seuche in der EU.

– ***Integriertes EDV-System für das Veterinärwesen (TRACES)***

Die niederländische Delegation forderte die Kommission auf, bei den Informationen über den Handel mit lebenden Tieren, die im TRACES-System enthalten sind, ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten und sie optimal für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen ([13460/13](#)).

Die Kommission wies darauf hin, dass sie im Rahmen der Vertraulichkeitsregeln bereits viele der in TRACES enthaltenen Daten zugänglich gemacht habe und dass jeder Mitgliedstaat Zugang zu den von ihm in das System eingegebenen Daten habe. Darüber hinaus kündigte sie an, dass in der ersten Woche im Oktober eine Sitzung der Kommission und der TRACES-Experten der Mitgliedstaaten stattfinden werde.

TRACES ist ein von der Kommission verwaltetes Informationssystem zur Meldung, Zertifizierung und Beobachtung der Verbringung lebender Tiere und bestimmter tierischer Erzeugnisse, die im innergemeinschaftlichen Warenverkehr eingeführt, ausgeführt und verbracht werden.

– ***Eine neue EU-Forststrategie***

Der Rat wurde über eine Mitteilung "Eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor" unterrichtet, die die Kommission am 20. September 2013 angenommen hat ([13834/13](#)).

Zahlreiche Mitgliedstaaten unterstützten den Rahmen, der von der Kommission vorgeschlagen wurde, um die Forststrategie zu erneuern, und der für eine bessere Koordinierung der Maßnahmen auf EU-Ebene sorgen soll, auch wenn weiterhin die Mitgliedstaaten für diese Politik zuständig sind. Eine Gruppe des Rates wird sich mit dieser Mitteilung befassen, auf deren Grundlage Schlussfolgerungen ausgearbeitet werden könnten.

In der Entschließung des Rates vom 15. Dezember 1998 über eine Forststrategie für die Europäische Union wurde bereits der Rahmen für forstwirtschaftliche Maßnahmen abgesteckt; Ziel war es, durch die Koordinierung der forstbezogenen Politiken der Mitgliedstaaten und der EU-Politiken und –Initiativen im Bereich Wälder und Forstwirtschaft eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern.

In der Strategie wird die Bedeutung der multifunktionalen Rolle der Wälder und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Entwicklung der Gesellschaft betont, und es werden wesentliche Elemente, die die Grundlage für die Durchführung der Strategie bilden, identifiziert. Nach der Strategie liegt die Verantwortlichkeit für Forstpolitik zwar weiterhin bei den Mitgliedstaaten, jedoch kann die EU nach dem Subsidiaritätsprinzip und dem Konzept der Mitverantwortung durch gemeinsame Maßnahmen einen Beitrag zur Durchführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung leisten. Zudem wurde großes Gewicht auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen, Grundsätze und Empfehlungen gelegt.

2006 wurde auf Empfehlung des Rates der EU-Forstaktionsplan für den Zeitraum 2007-2011 festgelegt, mit dem vier Ziele verfolgt wurden: Wettbewerbsfähigkeit, Erhaltung und Steigerung der Biodiversität, Beitrag zur Lebensqualität sowie Verbesserung der Koordination. Aus einer 2011-2012 durchgeführten Ex-post-Bewertung des Forstaktionsplans ging hervor, dass eine neue Forststrategie erforderlich ist, die sich auf einen neuen forstpolitischen Ansatz stützt, der ein kohärentes Vorgehen über alle Sektoren hinweg, einschließlich Landwirtschaft, gewährleistet. Die Mitteilung enthält strategische Leitlinien zur Umsetzung dieses Ziels.

– *Internationale Agrarhandelsfragen*

Der Rat wurde von der Kommission über den Stand internationaler Agrarhandelsfragen informiert.

Mehrere Mitgliedstaaten verwiesen auf die Notwendigkeit ausgewogener internationaler Übereinkünfte im Agrarbereich. Sie merkten an, dass der Abschluss der laufenden Verhandlungen mit Kanada einen Präzedenzfall für andere bilaterale Verhandlungen darstellen werde. Ferner bezeichneten sie Aspekte wie den Schutz von Ursprungsbezeichnungen, die Lebensmittelsicherheit und Tierschutzstandards als entscheidende Elemente, die die Besonderheit der EU-Landwirtschaft ausmachen.

Die Kommission verdeutlichte, dass die EU im Bereich internationaler Handel und Landwirtschaft an zahlreichen laufenden Verhandlungen beteiligt sei und dort von der Kommission vertreten werde. Die wichtigsten dieser Verhandlungen, nämlich die Doha-Verhandlungsrunde (WTO) und die bilateralen Verhandlungen mit Kanada bzw. den Vereinigten Staaten über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), könnten erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der EU haben.

– *33. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen*

Die irische Delegation stellte die Schlussfolgerungen der 33. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen vor, die am 25./26. April 2013 in Dublin abgehalten wurde ([13330/13](#)).

Auf dieser Konferenz wurden hauptsächlich die Auswirkungen der Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Zahlstellen thematisiert. Zudem wurden drei separate Workshops veranstaltet.

Was die neuen Anforderungen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit anbelangt, so gingen die Direktoren davon aus, dass das Gesamtpaket von Verordnungen und Leitlinien nicht vor einem Jahr fertiggestellt werden könne, weshalb die ausgearbeitete Strategie, insbesondere in Bezug auf die von den Zahlstellen durchzuführende Kontrolle, angepasst werden müsse. Hinsichtlich der Ökologisierung wurde es für notwendig erachtet, dass nicht nur die Zahlstellen, sondern auch die landwirtschaftlichen Betriebe die neue Regelung voll und ganz begreifen, damit Unsicherheit vermieden und die Arbeitsweisen dahingehend geändert werden, dass die Ökologisierungsvorschriften eingehalten werden. In Bezug auf die hohe Fehlerquote bei den Maßnahmen für die ländliche Entwicklung vertrat die Gruppe die Ansicht, je einfacher eine Maßnahme sei, umso einfacher sei ihre Überwachung und umso geringer das Fehlerrisiko. Bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im neuen Programmplanungszeitraum sollten alle Akteure ab dem Beginn der Programmplanung eng zusammenarbeiten.

Die 34. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen wird am 23.-25. Oktober 2013 in Vilnius stattfinden.

– ***Kongress über den ökologischen Landbau***

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die wichtigsten Themen, die auf dem siebten internationalen Kongress "Shaping Europe's Organic Future Together – Making an impact on the EU organic legal framework within the future CAP" vom 2.-4. Juli 2013 in Vilnius (Litauen) erörtert wurden ([13773/13](#)).

Dieser Kongress wurde im Rahmen der Überprüfung des rechtlichen und politischen Rahmens für ökologisch erzeugte Lebensmittel und ökologische Landwirtschaft in der EU veranstaltet. Ein Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der geltenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion könnte dem Europäischen Parlament und dem Rat Ende 2013 vorgelegt werden. Der 2004 festgelegte Europäische Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel könnte ebenfalls aktualisiert werden. Im Hinblick auf den gegenwärtigen GAP-Reformprozess bot dieser Kongress Gelegenheit für eine Diskussion über den neuen politischen Rahmen für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel in der EU.

– ***Konferenz über die Erzeugung von Eiweißpflanzen***

Die slowenische Delegation informierte den Rat über die wesentlichen Ergebnisse einer internationalen Konferenz zur Förderung der Erzeugung von Eiweißpflanzen im Donauraum und in Südeuropa, die am 23. August 2013 in Moravske Toplice (Slowenien) stattfand ([13670/13](#)).

Eine Reihe von Mitgliedstaaten unterstützte die Initiative Sloweniens für den verstärkten Anbau von Eiweißpflanzen, um die Abhängigkeit der EU von Futtermitteleinfuhren zu begrenzen. Einige Mitgliedstaaten stimmten dem Gedanken einer Förderung der Futtermittelkennzeichnung "nicht genetisch verändert" für Eiweißpflanzen zu.

Die Kommission erinnerte an die in der reformierten GAP vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Erzeugung von Eiweißpflanzen in der EU auszubauen; hierbei würden auch besondere gekoppelte Zahlungen eingeführt und bei Ökologisierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Auf dieser Konferenz wurde deutlich, dass eine Anhebung des Selbstversorgungsgrads der EU bei Eiweißpflanzen für die EU wichtig ist, da sie in diesem Bereich fast vollständig von Einfuhren abhängt, vor allem von Soja-Importen aus den Vereinigten Staaten, Brasilien und Argentinien. Der größte Teil der importierten Soja-Futtermittel ist genetisch verändert, und dies zu einer Zeit, in der die allgemeine Öffentlichkeit mehr genetisch unveränderte Erzeugnisse fordert.

In Anbetracht dessen hatten 13 Staaten, darunter Slowenien, im Januar 2013 eine Initiative zur Förderung der Erzeugung von nicht genetisch verändertem Sojafutter im Donauraum in die Wege geleitet. Die Konferenz bot eine Gelegenheit zum Informationsaustausch über die Umsetzung der Initiative. Am Ende der Veranstaltung gaben die teilnehmenden Staaten eine gemeinsame Erklärung ab.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Indonesien zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der EU – des freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die EU an ([11768/2/13](#); [11769/1/13](#)).

Die Verhandlungen mit Indonesien sind abgeschlossen worden und dieses Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die EU wurde am 4. Mai 2011 paraphiert. Das Partnerschaftsabkommen dürfte am 30. September 2013 unterzeichnet werden.

Im Oktober 2003¹ hat der Rat einen von der Kommission vorgelegten EU-Aktionsplan "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)" veröffentlicht, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags durch Abschluss von freiwilligen Partnerschaftsabkommen mit Holzerzeugerländern gefordert wurden. Die EU hat bereits mit Ghana, Kongo, Kamerun, Liberia und der Zentralafrikanischen Republik FLEGT-Partnerschaftsabkommen geschlossen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Tadschikistan

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die dritte Tagung des Kooperationsrates EU-Tadschikistan, die am 1. Oktober 2013 in Brüssel stattfinden soll.

Internationaler Beratender Baumwollausschuss

Der Rat ermächtigte die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen – im Namen der EU – über den Beitritt der EU zum Internationalen Beratenden Baumwollausschuss (ICAC). Die Aufgabe des Baumwollausschusses besteht darin, für Transparenz am Weltmarkt für Baumwolle zu sorgen, indem er als Diskussionsforum für Baumwollfragen von internationaler Bedeutung fungiert.

¹ ABl. C 268 vom 7.11.2003, S. 1.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Makrofinanzhilfe für Kirgisistan

Der Rat billigte seinen Standpunkt zum Entwurf eines Beschlusses über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik, in den alle im Juni mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Abänderungen aufgenommen wurden ([11703/13](#) + [12764/13](#)).

Ein Betrag von höchstens 30 Mio. EUR wird in Aussicht genommen, um die Kirgisische Republik bei der wirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen und ihren im laufenden IWF-Programm festgestellten Zahlungsbilanzbedarf zu decken.

Da der Rat nun seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hat, sollte das Parlament ihn ohne weitere Abänderungen akzeptieren.

Der Rat billigte auch eine diesbezügliche Begründung ([11703/13 ADD 1 REV 1](#)).

HANDELSPOLITIK

Antisubventionsmaßnahmen – Polyethylenterephthalat – Pakistan

Der Rat änderte die Verordnung 857/2010 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren eines bestimmten Polyethylenterephthalats mit Ursprung in Iran, Pakistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten ([13143/13](#)).

Beschlussfassungsverfahren: Omnibus I und II

Der Rat bestätigte eine politische Einigung, die am 5. Juni mit dem Europäischen Parlament über die "Omnibus I und II"-Vorschläge über Verfahren für die Beschlussfassung in der gemeinsamen Handelspolitik der EU erzielt wurde.

Mit den beiden Verordnungsentwürfen soll eine Reihe von Verordnungen, die zwischen 1972 und 2009 verabschiedet wurden, zur Anpassung an die Beschlussfassungsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft getreten ist, geändert werden.

Der Vorschlag wird nach abschließender Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in erster Lesung angenommen.

HAUSHALT

Tagegelder und Reisekosten – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss *

Der Rat nahm einen Beschluss zur Reformierung der Regelung für die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an ([13122/13](#) + [11355/13](#)).

Der Beschluss sieht insbesondere vor, dass die Ausgaben für Fahr- und Flugscheine nur auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden und dass die geltende auf Pauschalzahlungen beruhende Regelung künftig aufgehoben ist. Die Tagegelder, die Mitglieder und Stellvertreter als Entschädigung für den Zeitaufwand für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für die diesbezüglichen Verwaltungskosten erhalten, werden an die Tagegelder für Mitglieder des Europäischen Parlaments bzw. des Ausschusses der Regionen angeglichen.

JUSTIZ UND INNERES

VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zum 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung und über den Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration an ([12415/13](#)).

In den Schlussfolgerungen wird der Ansatz der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung festgelegt, der am 3./4. Oktober während der 68. Generalversammlung geführt werden soll.

Vereinbarung zwischen Eurojust und Frontex

Der Rat billigte die Vereinbarung ([12823/13](#)) zwischen Eurojust und Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU), mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Frontex zu fördern und zu verbessern, damit die Bekämpfung der schwerwiegenden grenzüberschreitenden Kriminalität, wie beispielsweise Schleuserkriminalität und Menschenhandel, unterstützt wird.

Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS

Die im Rat zusammentretenden Mitgliedstaaten billigten die mehrjährigen Übersichten über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems) betreffend die Quartalsberichte 2012 ([12774/13](#) + [COR 1](#) + [COR 2](#)) und das erste Quartal 2013 ([9029/13](#)).

Die im Rat zusammentretenden Mitgliedstaaten nahmen zudem die mehrjährige Übersicht über die Ausgaben für das C.SIS (Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems) – Stand: 31. Dezember 2012 – förmlich an ([8117/12](#)).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Entlastung – Finanzverwaltung des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat nahm seine Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds für 2011 an ([5190/13](#), [5191/13](#), [5192/13](#)). Der Rat billigte ferner eine Erklärung zur Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2011 ([5848/13](#)).

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

GSVP-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo

Der Rat verlängerte die EU-Polizeimission in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo) um einen letzten Übergangszeitraum bis zum 30. September 2014. Er stellte überdies für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 Finanzmittel in Höhe von 6,32 Mio. EUR bereit.

Gleichzeitig verlängerte der Rat die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) um einen letzten Übergangszeitraum bis zum 30. September 2014. Die für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 bereitgestellten Finanzmittel belaufen sich auf 8,45 Mio. EUR.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [13731/13](#) zu entnehmen.

UMWELT

Kontrolle von Durchführungsbefugnissen der Kommission

Der Rat beschloss, den Erlass der folgenden Rechtsakte der Kommission im Bereich der Umweltpolitik nicht abzulehnen:

- Beschluss zur Änderung der Entscheidung 2007/742/EG zwecks Verlängerung der Geltungsdauer der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens an Elektro-, Gasmotor- oder Gasabsorptionswärmepumpen ([12622/13](#));
- Beschluss zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für WC und Urinale ([12624/13](#));
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 hinsichtlich Anträgen auf Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Produkte und Einrichtungen, die für kritische Verwendungszwecke in Luftfahrzeugen Halone enthalten oder benötigen ([12674/13](#));
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 hinsichtlich der Berichterstattung über Methylbromid ([12675/13](#));
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft insbesondere zur Aufnahme einer von Deutschland zu bestellenden Auktionsplattform in den Anhang ([12711/13](#));
- Verordnung zur Festlegung der Verwendungsrechte für internationale Gutschriften gemäß der Richtlinie 2003/87/EG ([12794/13](#));
- Beschluss zur Änderung der Beschlüsse 2010/2/EU und 2011/278/EU hinsichtlich der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind ([12795/13](#)).

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Übereinkommen von Minamata über Quecksilber

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der Europäischen Union an ([13321/13](#), [11995/13 ADD 1](#)). Dieses internationale, rechtsverbindliche Instrument für Quecksilber wird auf einer vom 7.-11. Oktober 2013 in Kumamoto (Japan) stattfindenden Diplomatischen Konferenz zur Unterzeichnung aufgelegt.

Ziel dieses Übereinkommens ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor anthropogen bedingten Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen.

Weitere Informationen siehe die [Website](#) des Übereinkommens von Minamata.

LEBENSMITTELRECHT

Gesundheitsbezogene Angaben und Lebensmittelzusatzstoffe

Der Rat beschloss, die Annahme der folgenden sechs Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen:

- zwei Verordnungen über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie über die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern ([12466/13](#) + [12608/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 432/2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern ([12448/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Zulassung der Verwendung der Süßungsmittel Acesulfam K (E 950), Cyclohexylsulfaminsäure und ihrer Na- und Ca-Salze (E 952), Saccharin und seiner Na-, K- und Ca-Salze (E 954), Sucralose (E 955), Neohesperidin DC (E 959) und Steviolglycoside (E 960) auf alle brennwertverminderten Brotaufstriche aus Obst und Gemüse erweitert wird, während ihre Verwendung gegenwärtig nur in brennwertverminderten Konfitüren, Gelees und Marmeladen gestattet ist ([12488/13](#));
- eine Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung 1333/2008, mit der die Verwendung der Lebensmittelzusatzstoffe Diphosphate (E 450), Triphosphate (E 451) und Polyphosphate (E 452) für die Konservierung von nass gesalzenem Fisch zugelassen wird ([12673/13](#));

- eine Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Verwendung von Natriumphosphaten (E 339) als Säureregulator zur Verbesserung der mechanischen Eigenschaften von Wursthüllen zugelassen wird ([12706/13](#)).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ENERGIE

Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Elektromotoren und Haushaltsbacköfen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der folgenden beiden Verordnungen durch die Kommission nicht abzulehnen:

- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 640/2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Elektromotoren ([12878/13](#));
- eine Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltsbacköfen, -kochmulden und -dunstabzugshauben ([12880/13](#)).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik/Verhandlungsleitlinien

Der Rat nahm eine Empfehlung für einen Beschluss mit Direktiven für die Kommission zur Aushandlung der vorgeschlagenen Änderungen an den Protokollen 1 und 2 des Übereinkommens zwischen dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) über die Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik an.

<http://www.euratom.org/>

<http://www.ocia.org>

VERKEHR

Technische Spezifikationen für die Interoperabilität der europäischen Eisenbahnen

Der Rat hat beschlossen, die Annahme von zwei Verordnungen und einem Beschluss zur Aktualisierung technischer Spezifikationen für die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems durch die Kommission nicht abzulehnen.

Die Verordnungen betreffen Telematikanwendungen für den Personenverkehr ([12530/13](#)) und Fahrzeuge – Güterwagen ([12541/13](#)) und der Beschluss betrifft Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung ([12540/13](#)).

Auf diese Entwürfe von Gesetzgebungsakten ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; danach kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Galileo – Zusammenarbeit mit der Schweiz

Der Rat billigte einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die europäischen Satellitennavigationsprogramme ([13452/12](#)). Durch dieses Kooperationsabkommen wird die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen ermöglicht und ihr finanzieller Beitrag zu den Programmen festgelegt.

Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt EU/USA – Standpunkt der EU im bilateralen Aufsichtsgremium

Der Rat legte den von der EU im Rahmen des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit bei der Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt im Bilateralen Aufsichtsgremium zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Änderung von Anhang I des Abkommens fest ([12300/13](#)).

Sobald die Änderung vom bilateralen Aufsichtsgremium angenommen und von den Parteien unterzeichnet ist, wird dadurch ein Kürzungsfaktor bei den Gebühren eingeführt, die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) im Kontext der Validierung von Produkten für die Luftfahrt erhoben werden.

ZOLLUNION**Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren – Beitritt Kroatiens zur EU**

Der Rat billigte den im Gemischten Ausschuss EU-EFTA in Bezug auf einen Entwurf einer Änderung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren zu vertretenden Standpunkt, um dem Beitritt Kroatiens zur EU Rechnung zu tragen ([12173/13](#)).

Das zollrechtliche Transitverfahren ermöglicht einen freieren Warenverkehr und bewirkt eine Vereinfachung der Zollförmlichkeiten. Es hat die Form einer zeitweiligen Aussetzung der Zölle und Abgaben, die gewöhnlich auf in das Zollgebiet eingeführte Waren erhoben werden. Dieses Verfahren beruht auf einem Übereinkommen zwischen der EU und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten

Die EU legte den Standpunkt fest, der von der EU im Gemischten Ausschuss EU-Schweiz in Bezug auf die Definition der Gründe für Ausnahmen von der Übermittlung von Angaben gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen zu vertreten ist.

Gemäß dem Abkommen kann der Gemischte Ausschuss EU-Schweiz Fälle bestimmen, in denen die Übermittlung bestimmter Angaben in Bezug auf den Güterverkehr an den Grenzen nicht erforderlich ist, soweit sie das durch dieses Abkommen garantierte Maß an Sicherheit nicht beeinträchtigen.

SPORT**Manipulation von Sportergebnissen**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der EU an den Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Manipulation von Sportergebnissen hinsichtlich der die Zusammenarbeit in Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit betreffenden Angelegenheiten teilzunehmen ([10180/13](#))¹. Der Rat billigte zudem die Aufnahme von Erklärungen der Kommission und des Vereinigten Königreichs in das Protokoll über seine Tagung.

¹ Das Vereinigte Königreich und Irland haben mitgeteilt, dass sie nicht an der Annahme des Beschlusses teilzunehmen wünschen.

Entsprechend dem Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates, wonach der Beschluss Bereiche betreffe, die unter Titel V des AEUV und unter andere Titel der Verträge fallen, und dass er Rechtsgrundlagen beinhalte, die aus diesen Titeln stammen, wurde der ursprüngliche einheitliche Vorschlag der Kommission ([16214/12](#)) in zwei Teile geteilt, nämlich in einen Teil gemäß Titel V und einen anderen Teil gemäß den anderen Zuständigkeiten der Union.

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) nahm auf seiner Tagung am 10. Juni 2013 den ersten dieser Beschlüsse an ([10178/13](#)).

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Italien

Der Rat erließ zwei Beschlüsse über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Höhe von 3,76 Mio. EUR, mit denen in Italien entlassene Arbeitnehmer unterstützt werden sollen.

Ein Betrag von 2,6 Mio. EUR wird für Arbeitnehmer bereitgestellt, die von dem Unternehmen De Tomaso Automobili S.p.A entlassen wurden, das von der konstanten Abnahme des Marktanteils der EU an der weltweiten Kfz-Produktion in den letzten Jahren betroffen ist, die auf einen starken Wettbewerb der größten Automobilhersteller zurückzuführen ist. Ein Betrag von 1,16 Mio. EUR wird für ehemalige Arbeitnehmer von zwei italienischen Unternehmen aus dem Bereich IKT und elektronische Bauteile bereitgestellt, die aufgrund der starken Konkurrenz aus Billiglohnländern und trotz Umstrukturierungsbemühungen schließen mussten.

KULTUR

Ausschuss für kulturelle Zusammenarbeit EU-Korea

Der Rat nahm einen Beschluss über den von der EU innerhalb des durch das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Ausschusses für kulturelle Zusammenarbeit in Bezug auf die Annahme seiner Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt¹ an ([12825/13](#)).

Die Einsetzung eines Ausschusses für kulturelle Zusammenarbeit ist in Artikel 3 des Protokolls über kulturelle Zusammenarbeit vorgesehen, das Teil des am 6. Oktober 2010 unterzeichneten Freihandelsabkommens ist. Damit der Ausschuss seine Aufgaben ausführen kann, zu denen unter anderem die Überwachung der Umsetzung des Protokolls gehört, muss der Ausschuss sich in seiner ersten Sitzung, die vorläufig für Dezember 2013 anberaumt worden ist, eine Geschäftsordnung geben.

¹ ABl. L 127 vom 14.5.2011.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Frau Jana VAŇHOVÁ, Herrn Martin PŮTA und Herrn Miroslav NOVÁK, (Tschechische Republik) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([13558/13](#)).

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte am 16. September Herrn Jonas BERGGREN (Schweden) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([13380/13](#)).

SCHRIFTLICHE VERFAHREN

Zypern – makroökonomisches Anpassungsprogramm

Der Rat nahm am 13. September einen Beschluss zur Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms Zyperns im Lichte des Inkrafttretens von Bestimmungen über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets an, die durch den EFSM^[1], die EFSF, den ESM oder den IWF finanzielle Unterstützung erhalten (im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 in Bezug auf das "Zweierpaket").

Der Beschluss beinhaltet keine Änderungen des makroökonomischen Anpassungsprogramms, das mit Beschluss 2013/236/EU gebilligt wurde, umfasst aber die Ergebnisse der ersten Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Troika (Kommission, EZB und IWF). Auf dieser Grundlage wurde die Vereinbarung in den Bereichen der Reform des Finanzsektors, der Haushaltspolitik und der Strukturreformen aktualisiert, einschließlich im Hinblick auf die schrittweise Lockerung der Kapitalkontrollen, einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche und einen Ausgleichsmechanismus für Unterstützungskassen und Pensionsfonds, die Einlagen bei der Laiki Bank (Cyprus Popular Bank) hatten.

¹ Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM).

Gericht für den öffentlichen Dienst der EU – Ernennung eines Richters

Der Rat nahm in einem schriftlichen Verfahren, das am 16. September endete, einen Beschluss zur Ernennung von Herrn Jesper SVENNINGSSEN (Dänemark) zum Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst der EU für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2019 an ([12233/13](#)).

Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Rates

Der Rat nahm am 18. September 2013 im schriftlichen Verfahren die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 16/c/01/13 an, wobei die dänische, die estnische, die niederländische, die slowenische, die finnische und die schwedische Delegation dagegen stimmten und die deutsche Delegation sich der Stimme enthielt, wie dies in Dokument *12969/13* dargelegt ist. Außerdem stimmten die bulgarische und die ungarische Delegation gegen den Antwortentwurf.
